

☒ **Beschluss** (zu 2.)

☒ **Wahl** (zu. 1.)

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/060/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 01.11.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder der Bauberatungskommission

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

In die Bauberatungskommission werden gewählt:

ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
- 11.

stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
- 11.

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion / Gruppe jedes ordentliche Mitglied. Im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen / Gruppen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 01.11.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl der Mitglieder der Bauberatungskommission

Anlass der Vorlage:

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann setzt der Kreistag Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte ein, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 die „Bauberatungskommission“ für die Wahlperiode 2020 – 2025 gebildet; somit ist diese zu besetzen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die baulichen Vorhaben des Kreises Mettmann (wie z.B. das Verwaltungsgebäude 2 oder die Kreisleitstelle) wurden beziehungsweise werden im Bauausschuss, Kreisausschuss und Kreistag beraten. Es besteht jedoch Bedarf an einer andauernden politischen Begleitung zukünftiger Bauvorhaben des Kreises Mettmann unterhalb der Ebene des Bauausschusses.

Aufgabe des Gremiums soll sein, den Austausch zwischen Kreistag und Verwaltung sicherzustellen. Es soll schnell und unkompliziert Gedanken austauschen, verschiedene Szenarien entwickeln und Alternativen durchdenken. Dabei bleiben grundlegende Entscheidungen dem Kreistag und Kreisausschuss nach Vorberatung im Bauausschuss vorbehalten. Auch Fragen von untergeordneter Bedeutung sollen nicht diskutiert, sondern auf Verwaltungsebene entschieden werden.

Zusammensetzung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 auch über die Anzahl der Mitglieder beraten.

Es wurde beschlossen, dass die Bauberatungskommission aus insgesamt 11 Mitgliedern seitens der Fraktionen/Gruppen besteht. Für jedes ordentliche Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der Bauberatungskommission angehören.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder der Fraktionen / Gruppen wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion / Gruppe jedes ordentliche Mitglied. Im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen / Gruppen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die Besetzung der Bauberatungskommission sollte im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages erfolgen.

Interfraktionell wurde angeregt, dass die drei größten Fraktionen (CDU, GRÜNE, SPD) jeweils zwei und die übrigen Fraktionen/Gruppen (AfD, FDP, UWG-ME, DIE LINKE., PIRATEN) jeweils einen Sitz in der Bauberatungskommission erhalten.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.